

Lieferantenkodex  
der Filament-Technik Gesellschaft  
für technische Garne m.b.H. & Cie. KG



*Stand: Dezember 2021*

## Inhaltsverzeichnis

A.	Präambel .....	3
B.	Anforderungen an Lieferanten.....	3
I.	Ökologische Verantwortung (Environmental).....	3
	Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser .....	3
	Umgang mit Emissionen .....	3
	Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen .....	3
	Verbrauch von Ressourcen.....	3
	Umgang mit Energieverbrauch.....	4
I.	Soziale Verantwortung (Social) .....	4
	Ausschluss von Zwangsarbeit .....	4
	Verbot der Kinderarbeit .....	4
	Faire Entlohnung .....	4
	Faire Arbeitszeiten.....	4
	Vereinigungsfreiheit .....	4
	Diskriminierungsverbot .....	5
	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	5
	Beschwerdemechanismen .....	5
II.	Ethisches Geschäftsverhalten (Governance).....	5
	Fairer Wettbewerb.....	5
	Vertraulichkeit/Datenschutz .....	5
	Geistiges Eigentum .....	5
	Integrität, Bestechung und Vorteilnahme.....	6
C.	Umsetzung der Anforderungen.....	6
D.	Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten.....	6

## A. Präambel

Die Filament-Technik Gesellschaft für technische Garne m.b.H. & Cie. KG (nachfolgend Filament-Technik genannt) hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1974 zu einem renommierten und führenden Anbieter für die Veredelung technischer Garne entwickelt. Diese Entwicklung beruht wesentlich darauf, dass uns unsere Kunden als verlässlichen und integren Partner wahrnehmen. Um diese Wahrnehmung und damit auch unseren wirtschaftlichen Erfolg langfristig sicherstellen zu können, haben wir uns selbst einen strengen Code of Conduct auferlegt, der die für das Unternehmen und alle Mitarbeitenden verpflichtenden Handlungsweisen formuliert, die das über eine grundsätzliche Gesetzestreue hinausgehende ethische und moralische Verhalten beschreiben.

Als Teil einer weitreichenden Wertschöpfungskette können wir unsere Position als verlässlicher und integrier Partner unserer Kunden langfristig nur aufrechterhalten, wenn wir sicherstellen, dass die für uns geltenden Leitlinien auch entlang unserer gesamten Lieferkette eingehalten werden. Mit diesem Lieferantenkodex übertragen wir die Anforderungen, die wir an uns stellen, auf unsere Lieferanten. Wir betrachten diesen Lieferantenkodex als gemeinsame Grundlage für unsere Geschäftsaktivitäten mit unseren Lieferanten. Wir fühlen uns verpflichtet, unserer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern gerecht zu werden.

## B. Anforderungen an Lieferanten

Die Anforderungen an unsere Lieferanten leiten sich aus den etablierten und durch die EU im Zusammenhang mit dem Green Deal als Rahmen für eine nachhaltige Wirtschaft postulierten ESG-Kriterien ab. Diese fordern die Einhaltung von Anforderungen im Bereich Environmental (Ökologische Verantwortung), Social (Soziale Verantwortung) und Governance (Ethisches Geschäftsverhalten).

### I. Ökologische Verantwortung (Environmental)

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Emissionen

Der Lieferant verpflichtet sich allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) routinemäßig zu überwachen und bei Bedarf Maßnahmen zur Reduktion zu ergreifen. Grundsätzlich ist der Lieferant bestrebt wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien und andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Das grundsätzliche Ziel des Lieferanten muss es sein, eine möglichst hohe Recyclingquote seiner Abfälle zu realisieren.

Verbrauch von Ressourcen

Die Grundlage unserer Wertschöpfung stellt die Transformation von Ressourcen dar. Dem Lieferanten muss bewusst sein, dass viele der verwendeten Ressourcen endlich sind. Daher hat er darauf zu achten,

dass natürliche Ressourcen wie Energie, Wasser und Materialien bei der Produktion verantwortungsbewusst und sparsam eingesetzt werden. Jeder Mitarbeitende des Lieferanten ist dazu verpflichtet, seine tägliche Arbeit an diesen Leitlinien auszurichten.

#### Umgang mit Energieverbrauch

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## II. Soziale Verantwortung (Social)

#### Ausschluss von Zwangsarbeit

Der Lieferant garantiert, dass gemäß des Übereinkommens 29 und 105 der International Labor Organization ILO jegliche Form der Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder vergleichbare Arbeit strikt verboten sind. Jede Arbeit, die im Verantwortungsbereich des Lieferanten erbracht wird, muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, das Arbeitsverhältnis und die Arbeit jederzeit zu beenden. Dies umfasst sowohl direkt beim Lieferanten angestellte Mitarbeitende als auch über Dritte angestellte Personen, die Ihre Leistung im Namen des Lieferanten oder in einer Form der Arbeitnehmerüberlassung erbringen.

#### Verbot der Kinderarbeit

In keinem Schritt der gesamten Auftragsabwicklung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind verpflichtet sich an die Empfehlungen der ILO zu halten, demnach das Alter der Mitarbeitenden nicht geringer sein darf als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht des jeweiligen Landes endet. In keinem Fall jedoch darf das Alter der Mitarbeitenden unter 15 Jahren liegen (siehe auch ILO-Übereinkommen 138 und 182).

#### Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden sowie für Überstunden muss dem jeweils nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den üblichen Branchenstandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die Entlohnung von Überstunden muss in jedem Fall die Entlohnung der regulären Arbeitsstunden überschreiten. Sollte das aus diesen Anforderungen resultierende Entgelt nicht ausreichen, um die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts am Ort der Leistungserbringung decken und ein Mindestmaß an Rücklagen bilden zu können, ist das Entgelt entsprechend anzuheben. Den Mitarbeitenden sind alle gesetzlich zustehenden Leistungen vollumfänglich zu gewähren. Eine Reduzierung des Entgelts als Strafmaßnahme ist nicht zulässig. Der Lieferant hat außerdem sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

#### Faire Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen den jeweils geltenden Gesetzen entsprechen. Überstunden sind allein auf freiwilliger Basis erlaubt und dürfen gleichzeitig 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Außerdem ist den Beschäftigten nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf indes 48 h nicht übersteigen. Hierzu sind insbesondere die ILO-Konventionen C001 zur wöchentlichen Arbeitszeit sowie C014 zur wöchentlichen Ruhezeit heranzuziehen.

#### Vereinigungsfreiheit

Allen Mitarbeitenden des Lieferanten muss die Vereinigungsfreiheit jederzeit und vollumfänglich zugesichert werden. Dazu gehört, dass es allen Mitarbeitenden frei steht eine Organisation ihrer Wahl zu gründen, ihr beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Hierzu sind insbesondere die in den ILO-Übereinkommen 87 und 98 festgehaltenen Grundprinzipien umzusetzen. In Fällen, in denen die

Vereinigungsfreiheit gesetzlich eingeschränkt ist, muss der Lieferant alternative Möglichkeiten evaluieren, die den Mitarbeitenden vergleichbare Möglichkeiten zusichern und in der Praxis umsetzen.

#### Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitenden, Bewerbenden oder anderen Stakeholdern des Unternehmens ist in jeglicher Form unzulässig. Dies gilt bspw. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, politischer oder sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Alter oder Schwangerschaft. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.

#### Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden jederzeit ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld vorfinden. Es bedarf anforderungsgerechten Arbeitssicherheitssystemen, die notwendige Präventionsmaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden umsetzen. Ferner müssen alle Mitarbeitenden regelmäßig über die jeweils geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen unterrichtet und geschult werden. Den Mitarbeitenden muss der Zugang zu einer ausreichenden Menge Trinkwasser sowie zu sauberen sanitären Anlagen ermöglicht werden. Bezugnehmend sind hierbei die ILO-Konventionen C155 und C164 zu nennen.

#### Beschwerdemechanismen

Der Lieferant hat anforderungsgerechte Beschwerdemechanismen zu implementieren und allen internen und externen Anspruchsgruppen kenntlich zu machen. Der Lieferant verpflichtet sich, die über die Beschwerdemechanismen ihm zugetragenen Verdachtsfälle konsequent zu ermitteln und ggf. angemessene Konsequenzen zu ziehen. Das Melden einer Beschwerde muss anonym möglich sein, um zu verhindern, dass die meldende Person potenziell Repressalien ausgesetzt werden könnte.

### III. Ethisches Geschäftsverhalten (Governance)

#### Fairer Wettbewerb

Der Lieferant sowie alle seine Mitarbeitenden verpflichten sich zur grundsätzlichen Einhaltung aller Gesetze und Vorgaben sowie zur jederzeitigen Einhaltung der Regeln des fairen und offenen Wettbewerbs. Hierzu zählt, dass keinerlei Absprachen mit Wettbewerbern zu Preisen, Konditionen, Kunden, Lieferanten, geplanten Innovationen oder Boykotten getroffen werden. Insbesondere nicht zum Nachteil der Filament-Technik. Auch darüber hinaus bestätigt der Lieferant, dass die Zusammenarbeit mit der Filament-Technik jederzeit durch höchste ethische und moralische Maßstäbe bestimmt ist.

#### Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich dazu die Informationen seiner Zulieferer, Mitarbeitenden, Kunden und sonstigen Stakeholder den angemessenen Anforderungen der jeweiligen Anspruchsgruppe entsprechend zu schützen. Dies umfasst insbesondere alle Informationen, die der Lieferant über die Filament-Technik, ihre Mitarbeitenden und Produkte erhält. Der Lieferant verpflichtet sich bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die jeweils geltenden Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie alle behördlichen Vorschriften zu beachten.

#### Geistiges Eigentum

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, alle Rechte an geistigem Eigentum, die nicht ihm zuzurechnen sind, vollständig und jederzeit zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Integrität, Bestechung und Vorteilmahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten hat der Lieferant höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

## C. Umsetzung der Anforderungen

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, die in diesem Leitfaden formulierten Anforderungen vollumfänglich und jederzeit einzuhalten. Er informiert seine Mitarbeitenden über die für sie jeweils relevanten Inhalte und die daraus resultierenden individuellen Verpflichtungen. Der Lieferant ist außerdem dazu verpflichtet sicherzustellen, dass ebenfalls alle seine Lieferanten und Wertschöpfungspartner, die durch ihn mit diesem Lieferantenkodex bestätigten Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen einhalten.

Sollten in Ländern oder Märkten Gesetze und Vorschriften gelten, die über die in diesem Kodex formulierten Aspekte hinaus gehen, sind selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Sollte der Lieferant Kenntnis über Verstöße gegen die formulierten Anforderungen in diesem Leitfaden erhalten, ist dieser verpflichtet den Compliance-Beauftragten der Filament-Technik darüber unverzüglich zu informieren ([datenschutz@filament-technik.de](mailto:datenschutz@filament-technik.de)).

Die Filament-Technik behält sich vor im Falle eines konkreten Verdachts, aber auch anlasslos die Einhaltung des Lieferantenkodex unangemeldet vor Ort zu überprüfen. Der Lieferant kann eine Auditierung lediglich in solchen Bereichen untersagen, in denen zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt werden würden. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Überprüfung der Einhaltung mit Hilfe von Self-Assessment-Fragebögen, die in regelmäßigen Abständen an den Lieferanten gesendet und von diesem vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen sind.

Bei Abweichungen von den Anforderungen dieses Kodex wird die Filament-Technik dies dem Lieferanten schriftlich mitteilen und ihn dazu auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist Maßnahmen zur Beendigung der jeweiligen Abweichung zu formulieren. Bei schuldhaft durch den Lieferanten verursachten Abweichungen oder wiederholt vorkommenden Abweichungen sowie wenn gleichzeitig eine Fortsetzung des Vertrags bis zur ordentlichen Beendigung durch die Filament-Technik unzumutbar ist, behält die Filament-Technik es sich vor, den Vertrag nach Auslaufen der gesetzten Frist vorzeitig zu beenden. Ein solches Vorgehen ist bei Fristsetzung durch die Filament-Technik anzukündigen.

## D. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Lieferant sich an die im Lieferantenkodex dargelegten Grundsätze zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel